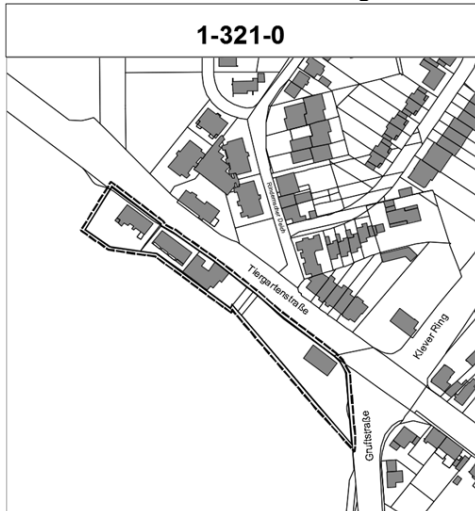




Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße
hier: Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	06.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2019
Rat	26.06.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.06.2017 die Einleitung des Bebauungsplans 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße beschlossen. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a. Dennoch wurde in einem ersten Schritt zusammen mit der Einleitung des Verfahrens die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, Bauflächen städtebaulich geordnet auszuweisen und somit die Entwicklung des Gebietes zu unterstützen und zu steuern. Um eine sinnvolle Nutzung und Ergänzung des Bestandes zu ermöglichen, wird ein Besonderes Wohngebiet festgesetzt und die vorhandenen Bauten mit Baufenstern versehen. Unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung sowie der topographischen Gegebenheiten werden die Baufenster in einer angemessenen Weise festgelegt. Weiterhin wird die Festsetzung einer offenen Bauweise im gesamten Geltungsbereich vorgenommen. Die Änderung ist an dieser Stelle städtebaulich verträglich und dient einer behutsamen Nachverdichtung in dem historisch wichtigen Eingangsbereich von Kleve.

Die frühzeitige Beteiligung fand vom 28.08.2017 bis einschließlich 12.09.2017 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.08.2017 informiert. In der Planzeichnung wurden noch folgende Änderungen vorgenommen:

- Festsetzung der Firstrichtung in dem Nutzungsgebiet WB 1,
- Festsetzung von maximal sechs Wohneinheiten je Baufenster in dem Nutzungsgebiet WB 1 und
- Festsetzung einer Dachneigung von 30 - 45° in dem Nutzungsgebiet WB 1.

Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, hat der Rat der Stadt unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 24.05.2019

In Vertretung



(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer